

Gemeinde Egg



Medien- und ICT-Massnahmenplan der Schule Egg

(vom 1. August 2022)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Grundsatz	4
3	Rechtliche Grundlagen	4
3.1	Entwicklungstendenzen	4
4	Funktion	4
5	Zuständigkeit und Qualitätssicherung	5
6	Schule	5
6.1	Unterricht	5
6.1.1	Medien und Informatik	5
6.1.2	Anwendungskompetenzen: Integrativer, fächerübergreifender Einsatz	5
6.1.3	Umsetzung im Unterricht	5
6.1.4	ICT-Plan	6
6.1.5	Lehrmittel, digitale Medien und Geräte	6
6.2	Aus- und Weiterbildung	6
6.2.1	Pädagogischer ICT-Support (PICTS)	6
6.2.2	Zusammenarbeit	6
7	Erziehungsberechtigte	6
7.1	Zusammenarbeit	7
7.1.1	Einbezug Elternrat	7
8	Externe Dienstleister	7
8.1	Bedarf und Organisation	7
8.2	Zusammenarbeit	7
9	Support und Beratung	7
9.1	Pädagogischer Support	7
9.2	Technischer Support	7
9.2.1	1st Level Support	7
9.2.2	PICTS und externe Dienstleister	7
10	Organisationsstruktur	8
11	Verantwortung und Kompetenzen	8
11.1	Gemeinderat	8
11.2	Schulpflege	8
11.3	Leiter Bildung / Schulleiterkonferenz / Schulleitung	8
11.4	PICTS	9
11.5	1st Level Support	9
11.6	2nd und 3rd Level Support	9
11.7	Lehrpersonen	9
11.8	Mitarbeitende	9

11.9	Externe Dienstleistungen	9
12	Infrastruktur	9
12.1	Hardware	10
12.2	Ausstattung Mitarbeitende	10
12.3	Lern- und Unterrichtszimmer	10
12.3.1	ICT-Fachzimmer	10
12.3.2	Fach- und Spezialzimmer	11
12.4	Ausstattung nach Schulstufen	11
12.4.1	Kindergarten	11
12.4.2	1. bis 4. Klasse	11
12.4.3	5. und 6. Klasse	11
12.4.4	7. bis 9. Klasse	11
12.5	Private Geräte der Schülerinnen und Schüler	12
12.6	Software	12
13	Datensicherheit	12
14	Weitere Dokumente und Handreichungen	12
15	Inkraftsetzung	12

1 Einleitung

Der Massnahmenplan regelt die Umsetzung des Medien- und ICT-Konzepts der Schule Egg. Er definiert, wie an der Schule Egg Medien und ICT im Unterricht genutzt werden sollen und regelt die Nutzung der Infrastruktur, die zeitliche Umsetzung sowie die notwendigen Mittel.

Der Begriff Schule Egg beinhaltet alle schulergänzenden (z.B. SSA) sowie ausserschulischen Angebote (z.B. offene Jugendarbeit), die unter dem Ressort Bildung organisiert sind. In der Folge wird nur noch der Begriff Schule Egg verwendet. Gelten für den schulergänzenden und ausserschulischen Bereich unterschiedliche Massnahmen oder Richtlinien, werden diese separat aufgeführt.

2 Grundsatz

3 Rechtliche Grundlagen

Der Massnahmenplan hält sich an die rechtlichen Grundlagen, die im Medien- und ICT-Konzept unter Art. 6 aufgeführt sind.

3.1 Entwicklungstendenzen

Der Massnahmenplan berücksichtigt die aktuellen Empfehlungen und Anforderungen im Umgang mit digitalen Medien. Der stetige Wandel in der Mediengesellschaft bedingt, dass dieser regelmässig evaluiert und allenfalls angepasst werden muss.

Es zeichnen sich folgende Entwicklungstendenzen ab:

- Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz zum Bestehen in der Gesellschaft und fixer Bestandteil der Unterrichts- und Förderplanung an der Schule Egg.
- Digitale Medien und ICT sind unverzichtbar als technische Kommunikationsmittel innerhalb der Schule Egg.
- Der sensible Umgang mit persönlichen Daten ist wichtig.
- Der Bedarf an webbasierten Angeboten und WLAN-Infrastruktur wird an Schulen weiterwachsen. Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss vom 24.10.2014 die Internet-Plattformen Lernlupe, Lernpass und Stellwerk für obligatorisch erklärt. Es werden weitere dazukommen. Die meisten neuen Lehrmittel ab Kindergarten bis 9. Schuljahr sind mit webbasierten Angeboten verknüpft und ohne diese nicht einsetzbar, wie z.B. das Französisch-Lehrmittel «dis-donc!».
- Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich mit Blick in die Zukunft empfiehlt für die Volksschule eine mobile Infrastruktur (WLAN) mit genügend Computern und einer stabilen Internetanbindung. Der Bildungsrat geht bis im Jahre 2022 von einem Verhältnis 1 Gerät auf 2 Schüler/innen auf der Primarstufe und einem Verhältnis von 1:1 auf der Sekundarstufe aus.

4 Funktion

Der Massnahmenplan regelt die Umsetzung des Medien- und ICT-Konzeptes. Er definiert:

- Minimalziele für die Wissensanforderungen, respektive Weiterbildungen der beteiligten Personen
- Anforderungen an den technischen Support
- den pädagogischen ICT-Support (PICTS)
- die Verantwortungen und Kompetenzen der beteiligten Personen
- die zeitliche und finanzielle Umsetzung

Er gewährleistet eine verlässliche Planung und die damit verbundene allfällige Erneuerung der notwendigen Infrastruktur (Hardware und Software).

5 **Zuständigkeit und Qualitätssicherung**

Nach der erstmaligen Inkraftsetzung des Konzeptes und des Massnahmenplanes durch die politische Behörde (GR und SP) wird der Massnahmenplan in der Folge durch die Schulleiterkonferenz jährlich überprüft und bei Bedarf im Rahmen der verfügbaren Mittel angepasst.

Für die Qualitätssicherung ist die Schulleiterkonferenz zuständig. Dabei wird sie durch die PICTS beraten und unterstützt.

6 **Schule**

Der Schule Egg ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, digitale Medien gezielt und eigenständig einzusetzen und dabei geltende Regeln, Gesetze und Wertesysteme zu berücksichtigen. Die Regelstandards informatischer Bildung gehen von einem handlungsorientierten Ansatz aus, der Schülerinnen und Schüler zu einem selbstbestimmten, sachgerechten, kreativen und sozial verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien führen soll.

6.1 **Unterricht**

6.1.1 **Medien und Informatik**

Im Kanton Zürich wird gemäss dem Lehrplan 21 Medien und Informatik als selbstständiges Fach in der 5. und 6. Klasse sowie in der 1. und 3. Sek. unterrichtet. Ergänzende schulische Angebote (z.B. Wahl- und Freifächer) können unabhängig von Medien und Informatik durchgeführt werden.

Der Lehrplan 21 unterscheidet bei den zu erreichenden Kompetenzen zwischen Informatik- und Medienkompetenzen, welche wie folgt in der Schule Egg vermittelt werden:

Informatikkompetenzen werden hauptsächlich im Fach Medien und Informatik oder im projektbasierten Unterricht / in projektbasierten Wochen unterrichtet. Im Weiteren können Inhalte der Informatikkompetenz auch in andere Fächer miteinfließen. Ausschlaggebend hierfür ist der ICT-Plan.

Medienkompetenzen werden fächerübergreifend sowie im Fach Medien und Informatik unterrichtet. Des Weiteren können die Medienkompetenzen auch im zusätzlichen Angebot der Schule (z.B. Klassenrat, Coaching etc.) oder durch externe Angebote unterrichtet werden. Welche Medienkompetenzen erreicht werden sollen, bestimmen der Lehrplan 21 und der ICT-Plan.

6.1.2 **Anwendungskompetenzen: Integrativer, fächerübergreifender Einsatz**

Anwendungskompetenzen werden mit Einführung des LP 21 nur zu einem kleinen Teil im Fach Medien und Informatik (MI) vermittelt (siehe Medien- und ICT-Konzept 6.3. Lehrplan). Der Hauptteil muss in den Fachbereichslehrplänen (Sprachen, Mathematik, NMG, Gestalten und Musik) integriert werden. Die Lehrpersonen integrieren Medien und ICT als didaktisches Mittel in den einzelnen Fächern (Lernen mit Medien) und machen Medien und ICT zum Unterrichtsthema (Lernen über Medien). Anwendungskompetenzen werden unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen explizit eingeführt.

Welche Anwendungskompetenzen erreicht werden sollen, bestimmt der ICT-Plan.

6.1.3 **Umsetzung im Unterricht**

Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Vorgaben des Kantons Zürich, des Lehrplans 21 und des Medien- und ICT-Konzepts der Schule Egg. Damit sollen die festgelegten Ziele, die im ICT-Plan pro Stufe definiert sind, im Unterricht verfolgt und erreicht werden.

6.1.4 ICT-Plan

Der ICT-Plan bestimmt, welche ICT-Kompetenzen auf welcher Schulstufe erreicht werden sollen. So trägt er zu einer möglichst lückenlosen sowie aufbauenden ICT-Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Der Inhalt des ICT-Plans basiert auf der Planungshilfe „dreimal-drei.ch“ der PHZH. Die PICTS überarbeiten alljährlich die Inhalte des ICT-Plans.

Die Umsetzung des ICT-Plans auf den entsprechenden Schulstufen ist für alle Lehrpersonen verbindlich.

6.1.5 Lehrmittel, digitale Medien und Geräte

Für einen zeitgemässen Unterricht (schüleraktiv, problemorientiert, praxisnah) ist die unter Kapitel 12 erwähnte Ausstattung notwendig. Dabei ist wichtig, dass die vorhandene Ausstattung aktuell, vielfältig einsetzbar sowie schüler- und stufengerecht ist.

6.2 Aus- und Weiterbildung

Lehrpersonen müssen in ihrem Unterricht die vom Lehrplan geforderten Anwendungskompetenzen in Unterrichtssettings einbauen können. Sie können die Schülerinnen und Schüler bei den Anwendungen unterstützen und beraten. Ergänzend dazu sind ICT-Kenntnisse für die interne Zusammenarbeit und die interne und externe Kommunikation notwendig.

Basierend auf diesen Vorgaben müssen alle Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule Egg adäquate ICT-Kenntnisse besitzen, welche dem ECDL Standard Niveau entsprechen. Je nach Stufe kann dies mit Modulen gemäss ECDL Advanced ergänzt werden.

Die Leitungspersonen sind für die Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter (Kenntnisse entsprechend ECDL Standard Niveau) im Sinne der Personalführung (MAB, MAG, Ziele) zuständig. Die Leitungspersonen können Ausnahmen bewilligen, dies ist schriftlich im Personaldossier festzuhalten.

6.2.1 Pädagogischer ICT-Support (PICTS)

Die Lehrerinnen und Lehrer sind auf die Unterstützung bei der Auswahl und bei der Gestaltung des Unterrichts mit neuen ICT-Mitteln angewiesen. Sie benötigen Hinweise, in welcher Weise neue Medien im Unterricht stufengerecht thematisiert werden können. Deshalb ist es notwendig, dass dafür ausgebildete Fachpersonen die Medienentwicklung für die ganze Schule beobachten, diese aus pädagogisch-didaktischer Perspektive analysieren und entsprechende Massnahmen ableiten.

Durch die Unterstützung des PICTS ist somit gewährleistet, dass ICT-Mittel mit pädagogisch-didaktischer Relevanz über die Schulstufen hinweg aufbauend eingesetzt werden. Weiter kann von der Medien- und ICT-Integration der gesamte Unterricht profitieren, denn Medien und ICT können in allen Fächern als didaktisches Mittel dienen und Medienbildung soll als Querschnittsthema in allen Fächern integriert sein.

Der PICTS berät neben den Lehrpersonen auch Leitungspersonen bei der längerfristigen Entwicklungsplanung für den Medieneinsatz in der Schule und übernimmt in Entwicklungsprojekten aus dem Fachgebiet ICT Planungs- und Leitungsaufgaben. Hierfür ist der PICTS Teil der pädagogischen ICT-Fachgruppe.

6.2.2 Zusammenarbeit

Die Schule nimmt im Bereich ICT- und Medienkompetenz eine wegweisende Rolle in der Abteilung Bildung ein. Änderungen in der Schule wirken sich oft in anderen Bereichen (z.B. Tagesstrukturen, Bibliothek, etc.) aus. Um eine adäquate Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Gemeinde Egg zu gewährleisten, muss die Schulleiterkonferenz frühzeitig über Änderungen im Lehrplan und in kantonalen Vorgaben informieren und kommunizieren.

7 Erziehungsberechtigte

Medien- und Informatikbildung findet in der Schule sowie zu Hause statt und bedingt eine Aufgaben- und Rollenklärung der Schule gegenüber den Erziehungsberechtigten und eine adäquate Einbindung dieser.

7.1 Zusammenarbeit

Elternarbeit erfolgt zum grössten Teil auf freiwilliger Basis. Die Schule kann in speziellen Fällen einen Elternabend von grosser Bedeutung als obligatorisch erklären. Ob die Teilnahme an einem Elternabend obligatorisch ist, entscheidet die Schulleiterkonferenz.

Den Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf entsprechende Quellen zur Elternbildung aufgezeigt.

Die Erziehungsberechtigten sind angemessen zu informieren.

7.1.1 Einbezug Elternrat

Der Einbezug der Elternräte als direkte Bindeglieder zu den Eltern, aber auch als eigene Anbieter von Elternbildung, ist wichtig und muss geplant und gefördert werden.

8 Externe Dienstleister

In der hoch spezialisierten Welt der ICT und Medien ist es punktuell erforderlich, dass Fachpersonen oder Expertenwissen beigezogen werden. Für umfassende und nachhaltige Angebote können auch Leistungsvereinbarungen mit externen Dienstleistern erstellt werden.

8.1 Bedarf und Organisation

Die Bedarfsabklärung und die Grobkoordination der Angebote wird durch die PICTS, SSA und die SLK im Rahmen der finanziellen Mittel wahrgenommen.

8.2 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird in Leistungsvereinbarungen oder Aufträgen definiert. Verantwortlich hierfür ist die Schulleiterkonferenz (übergreifende Zusammenarbeit) oder einzelne Schulleiter und Schulleiterinnen (Zusammenarbeit in einzelnen Einheiten). Die PICTS stehen den Leitungspersonen beratend zur Seite.

9 Support und Beratung

Dieser Abschnitt regelt sowohl den pädagogischen als auch den technischen Support, den die Schule Egg benötigt. Die Supportleistung berücksichtigt die speziellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen einer Bildungseinrichtung (Altersgruppe, Verfügbarkeit etc.)

9.1 Pädagogischer Support

Die Schule Egg hat Zugang zum pädagogischen ICT-Support. Die Ressourcen werden gemäss kantonalen Empfehlungen (Regelung ICT-Support an Zürcher Volksschulen des VSA) und dem Tool «Berechnung ICT-Support» (siehe Anhang) definiert und können kommunal erweitert werden. Eine Überprüfung der Anstellung erfolgt im 3-Jahres-Rhythmus und eine Anpassung der Stellenprozente wird im Rahmen der finanziellen Mittel dem Gemeinderat vorgelegt.

Idealerweise werden die Stellenprozente wie folgt besetzt: Mindestens zwei Lehrpersonen aus der Primar- und Oberstufe mit unterschiedlichem Geschlecht.

9.2 Technischer Support

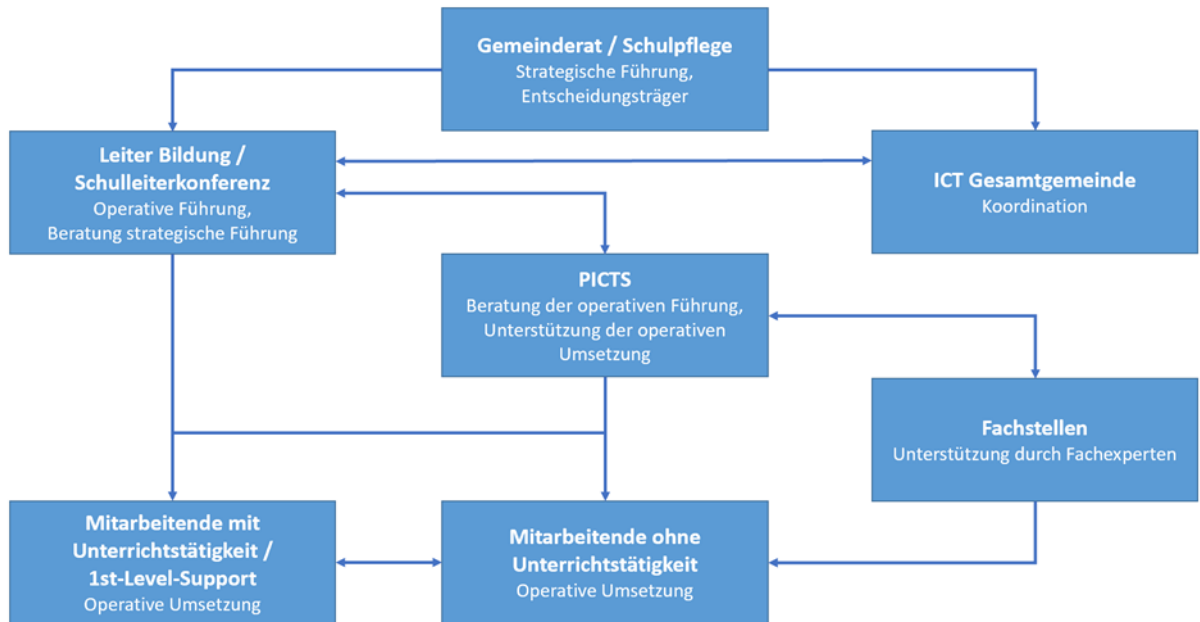
9.2.1 1st Level Support

Jede Schuleinheit (BüHiKi, Esslingen, Zentrum und Oberstufe) und die ausserschulischen Stellen benötigen einen 1st Level Support, der vor Ort sofort oder bis spätestens innert eines halben Tages Hilfeleistung erbringen kann. Dieser verfügt bei Bedarf über Administrationsrechte und kann in Absprache mit den PICTS Einstellungen an den Endgeräten vornehmen und Installationen (z.B. Software), die für das Unterrichten notwendig sind, tätigen.

9.2.2 PICTS und externe Dienstleister

Anliegen, die nicht vom 1st Level Support gelöst werden können, fallen in die Zuständigkeit der PICTS. Diese entscheiden, ob die Anliegen an externe Dienstleister weitergeleitet werden müssen.

10 Organisationsstruktur



11 Verantwortung und Kompetenzen

11.1 Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Führung. Er entscheidet bezüglich des Medien- und ICT-Konzepts und dessen Bestandteile nach Anhörung der Schulpflege im Rahmen der finanziellen Mittel.

11.2 Schulpflege

Der Schulpflege obliegt die strategische Führung des schulischen Bereichs. Sie berät den Gemeinderat bezüglich des Medien- und ICT-Konzepts und des Massnahmenplans im schulischen Bereich.

11.3 Leiter Bildung / Schulleiterkonferenz / Schulleitung

Die Schulleiterkonferenz unter der Führung der Leitung Bildung ist verantwortlich für die Einhaltung und Überprüfung des Konzepts und des Massnahmenplans. Im Rahmen der Überprüfung des Massnahmenplans wird eine Road Map (Ziele, Meilensteine) erstellt, die bei Bedarf auf einer Ist-Soll-Analyse basiert.

Anpassungen am Massnahmenplan werden durch die Schulleiterkonferenz im Rahmen der finanziellen Mittel genehmigt.

Jede Schulleitung ist für die Umsetzung und Überprüfung des Massnahmenplans im Rahmen der finanziellen Mittel in ihrer Einheit verantwortlich.

Ein Mitglied der Schulleiterkonferenz wird als Vorsitz in die pädagogische ICT-Fachgruppe delegiert.

11.4 PICTS

Folgende Punkte liegen im Verantwortungsbereich und in der Kompetenz des PICTS:

- Die ICT- und Medienbildung an der Schule Egg planen, überprüfen und den aktuellen Entwicklungen anpassen.
- Erarbeitung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Lehrpersonen und ausserschulisches Personal.
- Koordination der Support-Leistungen.
- Planung, Durchführung und Begleitung von Projekten im Bereich ICT.
- Durchführung und Planung von Weiterbildungsangeboten im Bereich ICT.
- Sammeln und zur Verfügung stellen von Materialien im Bereich ICT.
- Evaluation von digitalen Lernangeboten ab Kindergarten bis 3. Sek.
- Beobachtung der Medien- und ICT-Entwicklung im Bildungsbereich.
- Überwachung der Implementierungen bei Neuanschaffungen.

Diese Verantwortungsbereiche und Kompetenzen unterliegen einer hohen Dynamik und müssen jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.

11.5 1st Level Support

Der 1st Level Support bearbeitet dringende Anliegen, welche sofort oder innerhalb eines halben Tages gelöst werden müssen. Dazu gehört:

- Lösen von Anwenderproblemen der Hardware, Lernprogrammen und sonstiger Software.
- Einführung neuer Lehrpersonen ins ICT-System vor Ort.
- Einführung und Schulung der Lehrpersonen bei systemrelevanten Änderungen der Hard- oder Software.
- Teilnahme an fachspezifischen Weiterbildungen gemäss Absprache mit der Schulleitung.

Diese Verantwortungsbereiche und Kompetenzen unterliegen einer hohen Dynamik und müssen jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.

Bei Abwesenheit muss eine Stellvertretung sichergestellt werden.

11.6 2nd und 3rd Level Support

2nd und 3rd Level Support sind externe Fachkräfte, welche allgemeine Anliegen, die Hardware und Software betreffen, bearbeiten. Kompetenzen und Verantwortungen sind im Auftragsbeschreibung definiert.

11.7 Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen der Schule Egg setzen die für ihre Fächer relevanten Inhalte pädagogisch im Unterricht um. Grundlage hierfür sind der Lehrplan 21 sowie die Vorgaben bezüglich ICT- und Medienbildung der Schule Egg, die für alle Lehrpersonen verbindlich ist.

11.8 Mitarbeitende

Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Aufträge in ihrem Bereich. Ihre Kompetenzen und Verantwortung sind im Stellenbeschreibung oder Auftragsbeschreibung definiert.

11.9 Externe Dienstleistungen

Die Verantwortung und Kompetenzen von Fachmitarbeitenden und Spezialisten werden im Stellenbeschreibung oder Auftragsbeschreibung definiert.

Dazu gehören u.a. Medienberatungsstellen, Gemeinde- oder Kantonspolizei sowie externe ICT-Dienstleister.

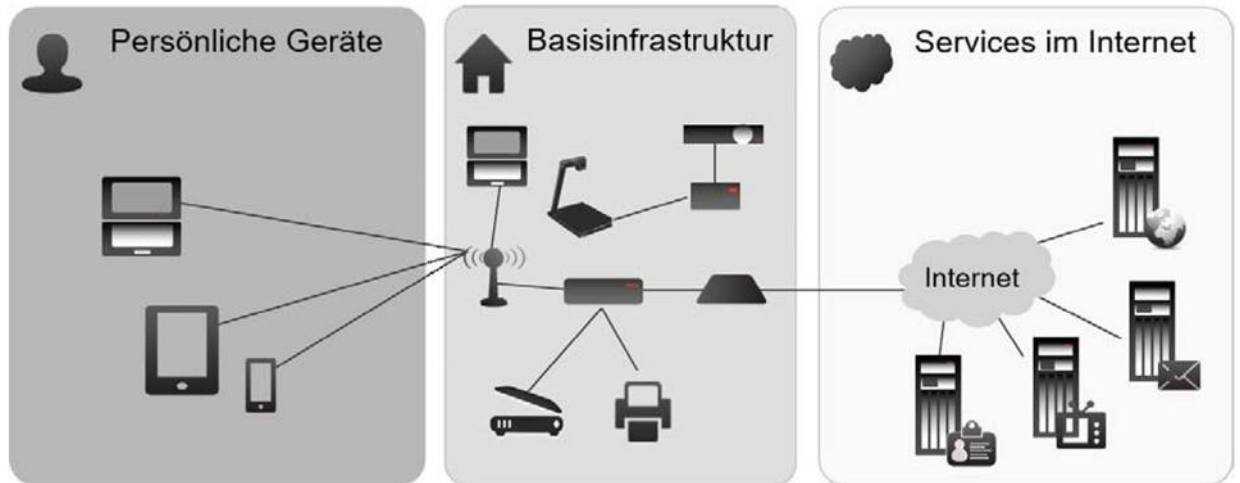
12 Infrastruktur

In diesem Kapitel werden die zentralen Elemente einer zukunftsorientierten schulischen Infrastruktur, basierend auf dem „Grundlagenbericht ICT an Zürcher Volksschulen 2022“ der Bildungsdirektion festgehalten.

Damit Lernen, Lehren und Arbeiten im digitalen Raum möglich ist, braucht es an den Schulen eine auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und Lernenden abgestimmte Basisinfrastruktur. Dazu gehören ein leistungsfähiger Internet-Anschluss und ein auf WLAN basierendes, flächendeckendes Schulnetzwerk. Weiter braucht es ein Telefonsystem, Multifunktionsgeräte sowie audiovisuelle Geräte in den Lernräumen. Diese Komponenten sind universelle Arbeitsmittel, welche sowohl für pädagogische als auch verwaltungstechnische Aufgaben genutzt werden können.

12.1 Hardware

Die folgende Abbildung illustriert schematisch die Kernelemente der Hardware-Basis-Infrastruktur.



12.2 Ausstattung Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden im schulischen Bereich, die eine pädagogische Aufgabe innehaben, erhalten ein mobiles Gerät (z.B. Notebook) mit einem digitalen Schreibgerät (z.B. Pen).

Die Ausstattung der Mitarbeitenden im schulischen Bereich ohne Unterrichtstätigkeit wird nach Bedarf von der Stellenleitung im Rahmen der finanziellen Mittel definiert.

Die Telefonie ist über das ordentliche Spesenreglement der Gemeinde Egg definiert.

12.3 Lern- und Unterrichtszimmer

Jeder Lern- und Unterrichtsraum ist mit einer Dockingstation, einem Bildschirm, Tastatur, Maus und Drucker (s/w) ausgestattet. Um die Inhalte zu visualisieren, ist jeder Unterrichtsraum mit einem Beamer, Visualizer und einer Leinwand ausgerüstet.

Lokale Gegebenheiten können zu Abweichungen von der Standardausstattung führen und sind von der zuständigen Schulleitung zu definieren.

12.3.1 ICT-Fachzimmer

Zentrale, vielseitig nutzbare Räume in jedem Schulhaus ermöglichen das Arbeiten am Computer mit ganzen Klassen (1:1). Die Raumkonzeption, das Mobiliar und die Ausstattung sind an die Bedürfnisse der Schuleinheit und Stufe angepasst. Das ICT-Fachzimmer hat den gleichen Stellenwert wie andere Fachzimmer und muss in der Schulhausplanung miteinbezogen werden.

Dabei zu beachten sind folgende Bedürfnisse:

- Ergänzende Computer-Geräte für ein 1:1-Verhältnis von Computern zu Schülerinnen und Schülern
- Genügend Arbeitstische für eine ganze Klasse
- Steckdosen für Ladekabel an jedem Arbeitsplatz
- Genügend freier Platz am Boden für den Einsatz der Roboter und mindestens einen Robotertisch pro vier Schülerinnen und Schüler (Masse Robotertisch: 2,5m x 1,5m)
- Gute Beleuchtung des Raumes mit dimmbaren Lichtern

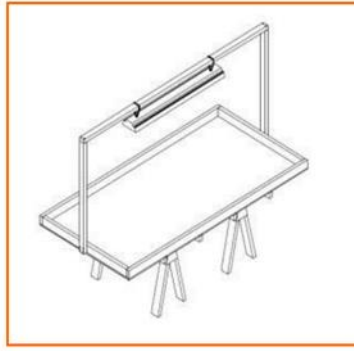


Abbildung 3: Robotertisch (First Lego League)

12.3.2 Fach- und Spezialzimmer

In einer Schule gibt es neben den klassischen Lern- und Unterrichtsräumen eine Vielzahl von Zimmern mit einer Spezialnutzung (Küchen, Werkstätten, Aulas etc.). Diese Räume bedürfen einer spezifischen Infrastruktur, die über die Standardausrüstung hinausgeht. Die Verantwortung obliegt dafür der zuständigen Leitungsperson, diese definiert die spezifische Infrastruktur in Absprache mit der Leitung Infrastruktur.

12.4 Ausstattung nach Schulstufen

Die Empfehlungen der Bildungsdirektion sind Orientierungsgrößen. Der Massnahmenplan richtet sich nach der Powervariante der Bildungsdirektion.

12.4.1 Kindergarten

Für die Kindergartenstufe ist ein Verhältnis von einem Computer pro 4 Schülerinnen und Schüler vorgesehen (1:4). Aus organisatorischen Gründen sind 5 Geräte pro Kindergartenstandort (18-21 SuS) ideal und können bei Bedarf aus der Reserve aufgestockt werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Handhabung einfach und intuitiv ist und vor allem spielerische und kreative Aspekte genutzt werden können (z.B. iPad).

Für die Robotik ist pro Schuleinheit ein halber Klassensatz Schülerroboter vorhanden, der auch von anderen Schulhäusern ausgeliehen werden kann.

12.4.2 1. bis 4. Klasse

Für die Unterstufe ist ein Verhältnis von Schülergeräten zu Schülern von 1:2 vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass die Handhabung einfach und intuitiv ist und vor allem spielerische und kreative Aspekte genutzt werden können (z.B. iPad oder Surface Go).

Für die Robotik ist pro Schuleinheit ein halber Klassensatz Schülerroboter vorhanden, der auch von anderen Schulhäusern ausgeliehen werden kann.

12.4.3 5. und 6. Klasse

Ab der 5. Klasse wird jede Schülerin und jeder Schüler mit einem eigenen mobilen Gerät ausgestattet (1:1). Beim Austritt aus der Mittelstufe werden die persönlichen Geräte in gutem (ordentlich, zumutbar, verwendbar) Zustand zurückgegeben.

Für die Robotik ist pro Schuleinheit ein Klassensatz Schülerroboter vorhanden, der auch von anderen Schulhäusern ausgeliehen werden kann.

12.4.4 7. bis 9. Klasse

In der 1. Sekundarstufe wird jede Schülerin und jeder Schüler mit einem eigenen mobilen Gerät ausgestattet (1:1). Beim Austritt aus der Oberstufe werden die persönlichen Geräte in gutem (ordentlich, zumutbar, verwendbar) Zustand zurückgegeben.

Für die Robotik sind pro Schuleinheit zwei Klassensätze (50 Stück) Schülerroboter vorhanden, die auch von anderen Schulhäusern ausgeliehen werden können. Auf dieser Schulstufe muss der Roboter modellierbar und flexibel einsetzbar sein.

12.5 Private Geräte der Schülerinnen und Schüler

An der Schule Egg sind die privaten Geräte nur dann im Einsatz, wenn dies von der Lehrperson aufgrund des Unterrichtssettings ausdrücklich genehmigt wurde. Ist dies nicht der Fall, gilt die Regelung „Benutzung privater elektronischer Mediengeräte in der Schule Egg durch Kinder und Jugendliche“.

12.6 Software

Die notwendigen Applikationen für Unterricht, Administration und Kommunikation werden für die verschiedenen Gerätearten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Grundlagen für alle wichtigen Programme sind auf allen Geräten installiert. Diese Softwareausstattung kann fachspezifisch erweitert werden. Die Software ist bezüglich Version und Updates aktuell zu halten.

Eine zentrale Datenablage erlaubt die sichere Speicherung von Arbeitsergebnissen und Unterlagen. Der Zugriff auf die Daten steht sowohl im lokalen Netzwerk als auch zu Hause oder an anderen Standorten zur Verfügung. Für die Arbeit zwischen Lehrpersonen sowie im Klassenverband gibt es eine entsprechende Onlineplattform (entsprechend Office 365), die an die individuellen Bedürfnisse angepasst ist. Für die Wiederherstellung von Daten im Bedarfsfall oder nach Gerätedefekten wird der Datenbestand regelmässig gesichert.

13 Datensicherheit

Es gilt die aktuelle Weisung der Gemeinde Egg.

14 Weitere Dokumente und Handreichungen

Die folgenden Dokumente sind für die Umsetzung des ICT-Konzepts und des Massnahmenplanes zweckdienlich und bindend. Sie bestehen als eigenständige Dokumente, welche von den entsprechenden operativen Führungsgremien regelmässig überprüft und angepasst werden. Folgen daraus zusätzliche Kosten, werden diese im Rahmen der finanziellen Mittel umgesetzt.

- Weisung Nr. 5 über IT-Sicherheit für Mitarbeitende und Behörden- / Kommissionsmitglieder
- Stellenbeschreibung PICTS
- Berechnungsschlüssel Anstellungsprozente PICTS
- Benutzung privater elektronischer Mediengeräte in der Schule Egg durch Kinder und Jugendliche

15 Inkraftsetzung

Diese Weisung tritt per 1. August 2022 in Kraft.

Gemeinderat Egg

Der Präsident

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber

Tobias Zerobin